

Haushalt 2025

Quo vadis?

Der Bürgermeister zeigt den Weg zum Haushaltssicherungskonzept auf

Der Bürgermeister hat am 10. Oktober 2024 seinen Entwurf für den Haushalt 2025 im Rat eingebracht und zeigt dabei den Weg bis 2031 auf. Ein erster Blick zeigt aber schon, dass es um viel mehr geht und der Weg auch Folgen bis 2038 haben wird! Einen ersten Blick darauf gewährt der nachfolgende Artikel.

Wie steht es um den Haushalt der Stadt Warendorf? Läuft die Stadt Warendorf in eine Schuldenfalle?

Die Gemeindeordnung NRW fordert von allen Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt. So sollen die Gemeinden nur das ausgeben, was sie auch an Kapital zur Verfügung haben. Allerdings gibt es davon Ausnahmen. Wie bei Privatleuten kann eine Kommune, in einem beschränkten Rahmen, mehr Geld ausgeben als gerade zur Verfügung steht. Diese Regelung ist vergleichbar mit einer Familie, die ein Haus kaufen möchte und sich Geld bei der Bank leiht. Auch dort schaut die Bank darauf, ob langfristig die Familie die Schulden bezahlen kann und sich Einnahmen und Ausgaben wieder auspendeln.

Wie ist die Situation der Stadt Warendorf, laut des aktuellen Haushaltsentwurfes?

Der Blick in die Geldbörse zeigt für das Jahr 2025 Einnahmen von ca. 118 Millionen Euro und Ausgaben von 132 Millionen Euro. Daraus resultiert ein Defizit von ca. 14 Millionen Euro. Das bedeutet, der vom Gesetz geforderte Haushaltsausgleich, die Gemeinde gibt nur so viel aus wie sie einnimmt, wird nicht erreicht. Wie beim Beispiel mit dem Hausbau kann dieser Umstand aber in einem Ausnahmefall gerechtfertigt sein.

Diese Prüfung ist ebenfalls in der Gemeindeordnung geregelt. Als Erstes wird dabei ein Blick in die Ausgleichsrücklage geworfen. Diese „Geldbörse“ vergleichen wir beispielhaft mit einem zusätzlichen Tagesgeldkonto, welches neben dem Gehaltskonto einer Familie geführt wird. Dort werden Rücklagen geparkt, um kurzfristige, besondere Ausgaben, ohne das Überziehen des Gehaltskontos mit hohen Dispozinsen zu bewerkstelligen. Dieses Konto wurde im laufenden Kalenderjahr vollständig geleert. Die letzten ca. 11 Millionen werden mit Jahresende aufgebraucht werden.

Damit scheidet die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit zum Defizitausgleich aus.

Die Gemeindeordnung sieht aber noch eine weitere Möglichkeit vor. Vielleicht vergleichbar mit dem Griff zu den langfristigen Kapitalrücklagen einer Familie, wie z.B. einer privaten Rentenrücklage oder einem Aktiensparplan zum Vermögensaufbau der Kinder. Dieses Kapital einer Gemeinde findet sich in der allgemeinen Rücklage. Aus dieser Rücklage wird die Stadt Warendorf im Jahr 2024 ca. 2 Millionen entnehmen, um das Defizit 2024 zu bezahlen. Das entspricht 2,24 % der dort „geparkten“ ca. 86 Millionen „stillen Reserven“. Dieser Griff in die „stillen Reserven“ wurde vom Gesetzgeber begrenzt. Wie im Beispiel einer Familie, betrifft dieser Trick nicht nur die aktuell handelnde Generation, sondern auch Zukünftige. Es sind langfristige Sicherheiten. So schreibt das Gesetz vor, dass in einem Jahr nicht mehr als 25% entnommen werden dürfen. Somit sind die 2,24% im Jahr 2024 rechtmäßig. Allerdings ist zu beachten, dass in zwei aufeinanderfolgenden Jahren pro Jahr nicht mehr als 5% entnommen werden. Bei derzeit ca. 86 Millionen bedeuten das für die Jahre 2025 und 2026 die maximale Entnahmemöglichkeit von ca. 4,3 Millionen. Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt allerdings, dass die Verluste mehr als doppelt so hoch sein werden.

Damit scheidet auch die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit zum Defizitausgleich aus.

Haushalt 2025

Quo vadis?

Der Bürgermeister zeigt den Weg zum Haushaltssicherungskonzept auf

Kann die Stadt somit keinen ausgeglichenen Haushalt erreichen? Müssen wir das Ruder im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzept an eine Aufsichtsbehörde abgeben?

Nein, seit März 2024 hat die Landesregierung zwei weitere Ausnahmen in die Gemeindeordnung aufgenommen! Diese Beiden muss die Verwaltung nunmehr direkt nutzen, und zwar den globalen Minderaufwand und den Verlustvortrag.

Wie bei einer Familie besteht die Möglichkeit, sich zu Silvester für das kommende Jahr gute Vorsätze vorzunehmen. Wir geben einfach beim Einkaufen pauschal weniger aus! In der Gemeindeordnung heißt dies globaler Minderaufwand. Alle Aufwendungen im Jahr 2025 werden pauschal um 2% gekürzt. Diesem Vorsatz, an dem alle Verwaltungskräfte mitarbeiten müssen, verschreibt sich die Verwaltung mit dem vorliegenden Entwurf. Damit reduziert sich das Defizit von 14 Millionen auf ca. 11,7 Millionen. Aber auch dieses Instrument führt nicht zu einer derartigen Reduzierung, als dass dann ein Griff in die Rücklagen einen Haushaltsausgleich gewährleistet. Auch dieser Betrag liegt mehr als doppelt so hoch wie erlaubt.

Also benötigt der Bürgermeister noch das zweite, neue Instrument: Der Verlustvortrag. Für eine Familie fällt ein Vergleich schwer. Wir geben zwar im Jahr 2025 einen hohen Betrag aus, den wir nicht haben, aber wir buchen ihn einfach nicht auf unser Konto. Wir verschieben die Buchung in das Girokonto auf 2028. Dann sieht das Girokonto 2025 ausgeglichen aus. Dieser legale „Trick“ ermöglicht der Gemeinde, mit Einverständnis des Gesetzgebers, in schlechten Zeiten höhere Ausgaben zu tätigen, als sie sich leisten kann. Getragen wird dieser Trick von der Grundannahme, in drei Jahren sähe die Finanzlage wieder besser aus. Der Bürgermeister beabsichtigt mit diesem Werkzeug den Haushalt 2025 zu retten. Das Defizit in Höhe von 11,7 Millionen wird als Verlustausgleich „geparkt“ und wird erst nach drei Jahren, 2028, kassenwirksam eingebucht. Damit umgeht er einen nicht ausgeglichenen Haushalt 2025.

Ist damit ein Haushaltssicherungskonzept umschifft?

Nein! Der vorliegende Entwurf weist auch Defizite für die kommenden Jahre aus. 2026 bis 2028 werden die Haushalte jeweils auch ein jährliches Defizit von ca. 8,5 Millionen beinhalten. Diese werden zeitversetzt um drei Jahre ebenfalls kassenwirksam. Somit werden ab 2028 die kommenden Haushalte bis 2031 nur mit einem kräftigen, oberhalb der zuvor bereits genannten 5% liegenden Griff in die allgemeine Rücklage zu decken sein. Mit der Aufstellung des Haushalts 2029 muss voraussichtlich ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.

Was bedeutet damit der vorliegende Haushaltsentwurf für die Stadt Warendorf?

Mit dem aktuellen Haushaltsentwurf verschiebt die Stadt Warendorf ein drohendes Haushaltssicherungskonzept. Bis 2031 wird die Stadt Warendorf ca. 38 Millionen aus der allgemeinen Rücklage verbrauchen, plus weiteren zu erwartenden Fehlbeträgen in den entsprechenden Jahren.

Was bedeutet der Entwurf für die anstehenden Haushaltsberatungen?

Die Entscheidungen zum Haushaltsentwurf 2025 betreffen nicht nur das kommende Jahr. Sie reichen bis zum Ende eines möglichen Haushaltssicherungskonzeptes, welches über 10 Jahre den Haushalt betrachtet. Daher steht auch die Frage im Raum, ob wir bis 2028 warten oder bereits jetzt den Bürgermeister zu einem Vorschlag eines langfristigen Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung auffordern. Zudem unterliegen alle Vorschläge noch dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde. Wird diese den Entwurf mittragen?